**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 90 (1939)

**Heft:** 11-12

Artikel: Einige kriegswirtschaftliche Aufgaben der Waldwirtschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-764657

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich danke nochmals allen Beteiligten, der LA-Leitung, dem Architekten, den Künstlern, allen Ausstellern und namentlich Ihnen, meine Damen und Herren, die in den Fachgruppen mitgewirkt haben oder noch mitwirken.»

\* \*

Der 29. Oktober, als letzter Tag der Landesausstellung, wurde mit einem Festakt im Kongresshaus und dem Herunterholen der Fahnen am Bürkliplatz beschlossen. Mit Stolz und Befriedigung werfen die Sprecher der Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden sowie der Ausstellungsleitung einen Blick zurück auf die Entstehung und Durchführung dieser einzigartigen Kollektivschöpfung des Schweizervolkes. Als etwas Unvergängliches wird der Geist der Landesausstellung in den Herzen der Eidgenossen nachleben: der Wille zur Selbstbehauptung, das Geltenlassen der Eigenart, das herrliche Streben nach vollkommener Leistung. Die Landesausstellung, die Höhenstrasse, die Fahnen, sie waren uns Stolz, Freude, Erhebung. Sie bleiben uns Verpflichtung, Ansporn, Ermutigung.

Wir schliessen diese Betrachtung mit den Worten, die das Organisationskomitee zum Abschluss der Landesausstellung an die schweizerische Bevölkerung gerichtet hat:

« Aus nah und fern ist das Schweizervolk zu seiner Landesschau gepilgert und hat aus ihr Mut und Selbstvertrauen geschöpft. Ein halbes Jahr reicher, beglückender Erlebnisse liegt hinter uns. Hohes Lob und aufrichtige Begeisterung ist dem Werke zuteil geworden.

In der ernsten Stunde, da unsere Wehrmänner zu den Waffen gerufen wurden, hat sie der Geist der Landesausstellung an die Front begleitet. Möge dieser Geist im Schweizervolke weiterleben und in schweren Zeiten der Glaube an das Vaterland, die Freiheits- und Bruderliebe erhalten bleiben! » H. Knuchel und H. Müller.

# Einige kriegswirtschaftliche Aufgaben der Waldwirtschaft.

Auszug aus einem an der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft (23. Oktober 1939) gehaltenen Vortrag von *M. Petitmermet*, Eidg. Oberforstinspektor.

### 1. Einleitung.

Ich begrüsse die mir gebotene Gelegenheit, den Mitgliedern des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft über die Tätigkeit der Sektion für Holz des Kriegsindustrie- und -Arbeitsamtes Auskunft zu geben. Sie werden so in die mannigfaltigen und oft nicht sehr einfachen Aufgaben dieser Stelle Einblick bekommen und sich Rechenschaft geben, welche Auswirkung diese Tätigkeit auf die Waldwirtschaft haben wird.

Die Organisation der zivilen Kriegswirtschaft fusst auf dem Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern, auf verschiedenen Verordnungen des

Bundesrates und auf Verfügungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. — Es wurden das Kriegsernährungsamt und das Amt für Kriegsindustrie und -Arbeit geschaffen, die mehrere Sektionen umfassen. Beim Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt besteht eine Sektion für Holz, deren Arbeitsgebiet auf fünf Gruppen verteilt wurde. Die Sektion beschäftigt gegenwärtig zehn Arbeitskräfte, die Beamten der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen nicht inbegriffen.

#### 2. Nutzholz aller Art.

Im Dezember 1938 fand eine Bestandesaufnahme über die Schnittwaren statt. Das Ergebnis zeigte, dass die schwachen Dimensionen (Kistenbretter usw.) stark, die grossen hingegen nur ungenügend vertreten waren. Man ging von der Annahme aus, dass die Bautätigkeit nachlassen würde, dass hingegen mit einem erhöhten Bedarf der Armee und des passiven Luftschutzes zu rechnen sei. Es wurde daher eine Verteilung der Vorräte nach Divisions- und Gebirgsbrigadekreisen vorgenommen, und es erfolgte eine Anfrage an die zuständigen Instanzen, um zu erfahren, mit welchen Bedarfsmengen zu zählen sei. Man beschloss grundsätzlich, bundeseigene Lager zu schaffen, die aber bei Ausbruch des Krieges noch nicht vorhanden waren, da ihre Finanzierung auf Schwierigkeiten gestossen war. Die Gruppe hat ihre Arbeit trotzdem fortgesetzt, indem sie in jeder Gegend Vertrauensmänner bezeichnete, die der Armee beim Holzbedarf mit Rat beizustehen haben. Sie stellt gegenwärtig ein Verzeichnis der lebenswichtigen Betriebe der Holzbranche auf, die unter allen Umständen über das nötige Personal sollten verfügen können. Sie hat der Armee den Vorschlag gemacht, einen Versorgungsplan für die ganze Schweiz zu entwerfen.

Die Arbeit der Gruppe ist dadurch erschwert worden, dass seit der Mobilisation die Truppen auf die vorhandenen Vorräte gegriffen haben. Die Lage ist daher jetzt unübersichtlich, so dass bald eine neue Bestandesaufnahme notwendig sein wird, um die Verhältnisse abzuklären.

Diese Massnahme wird besonders unerlässlich sein, um den Export zu regeln. Es sind bereits Anzeichen vorhanden, dass der Holzexport, wie in den Jahren 1914—1918, eine gewisse Bedeutung erlangen wird. Er darf aber erst einsetzen, wenn einmal der Bedarf des Landes und der Armee gesichert ist. Um eine wirksame Kontrolle über den Export zu gewährleisten, wird ein Syndikat gebildet werden, dem auch die allerdings weniger wichtigen Angelegenheiten des Importes zur Erledigung übertragen werden.

### 3. Brennholz.

Wie Sie wohl alle wissen, haben wir bereits im Herbst 1938 die Frage der Lagerung von 350.000 Ster beim Waldbesitzer ins Auge gefasst. Die Vorarbeiten waren im Frühjahr 1939 beendigt. Als aber die Zustimmung der zuständigen Behörde eingeholt wurde, stiessen wir mancherorts auf harten Widerstand, so dass der Bundesrat erst Mitte August in der Lage war, unsere Vorschläge gutzuheissen. Inzwischen

hatte eine Erhebung bei den Brennstoffhändlern ergeben, dass sie am 1. Juli 1939 über einen Vorrat von nur 200.000 Ster trockenes Brennholz verfügten.

Mit dem Ausbruch des Krieges veränderte sich die Lage völlig. Es handelte sich nicht mehr darum, einen einmaligen zusätzlichen Vorrat anzulegen, sondern die Nachfrage, die sicher rasch einsetzen würde, zunächst zu befriedigen und erst hernach eine Reserve zu schaffen, die dazu bestimmt sein sollte, die Lücken in der Versorgung fortwährend auszufüllen, die also jedes Jahr abzusetzen und zu erneuern wäre.

Aus dieser Ueberlegung heraus und auch zur Vereinfachung haben wir in den letzten Tagen den Kantonen neue Richtlinien zur Kenntnis gebracht. Danach werden einige Kantone, die auf Grund der statistischen Angaben in den letzten Jahren nie in der Lage waren, ihren Bedarf selbst zu decken, von der Verpflichtung, eine zusätzliche Brennholzmenge auf Lager zu halten, befreit. In den andern Kantonen werden dagegen Lager in der beschränkten Höhe von 200.000 Ster geschaffen werden müssen, die dann nach Schluss der Verkaufskampagne dazu verwendet werden, die Mangelgebiete zu versorgen. Auf den 30. Juni jedes Jahres sind die Lager neu zu ersetzen. Die richtige Abwicklung dieser Massnahmen wird durch Verträge zwischen Bund und Kantonen einerseits und zwischen Kantonen und Waldbesitzern anderseits geregelt.

Wir sind der Ansicht, dass die Deckung des Landesbedarfes an Brennholz für die Winter 1940/1941 und folgende gesichert werden kann; für den kommenden Winter aber hegen wir einige Bedenken. Wie Sie gehört haben, sind die Vorräte bei den Händlern nicht gross, und es trachten bereits Betriebe und Privatleute, die sich bis jetzt nie mit Holz eingedeckt haben, danach, Reserven anzulegen, was unseres Erachtens unzulässig ist. Das trockene Brennholz soll denjenigen zur Verfügung bleiben, die nur mit Holz heizen können. Eine Weisung in diesem Sinn ist an die Kriegswirtschaftsämter der Kantone abgegangen. Darin wird auf die Möglichkeit hingewiesen, solche Reserven zu beschlagnahmen. In den letzten Tagen hat sich auch die Armee gemeldet. Es sind Untersuchungen im Gange, um ihren Bedarf festzustellen und die Deckung zu sichern.

Endlich müssen wir auch erwähnen, dass gewisse Mengen Buchenund Nadelbrennholz möglicherweise noch diesen Winter importiert werden. Der Ankauf ist zum Teil schon getätigt, die Einfuhr aber der Transportschwierigkeiten wegen bisher noch nicht erfolgt.

#### Gasholz:

Die Vorratserhebungen über Gasholz vom September 1939 ergaben, dass bei den Lieferanten und Tankstellen zusammen 329.730 kg gebrauchsfertiges Gasholz zur Verfügung stehen. Wenn wir unserer Rechnung einen Gasholzverbrauch pro Jahr und Wagen von 31.500 kg zugrunde legen, so deckt dieser Gasholzvorrat den Jahresbedarf von 10 Wagen.

Der auf Ende 1940 in Aussicht gestellte Vorrat von 2.585.000 kg kann die Wagen nur für 5 % Monate mit Gasholz versorgen.

Es wird nun geprüft, wie die Produktion von Gasholz gesteigert werden kann.

#### Holzkohle:

Die durch die Umfrage vom September 1939 gemachten Erhebungen über den Holzkohlenverbrauch in der Schweiz zeitigten folgendes Ergebnis:

Es ist ein Jahresverbrauch von 3099 Tonnen erfasst worden, der sich aufteilt in 3013 Tonnen Hartholzkohlen und 86 Tonnen Nadelholzkohlen. Die Grossverbraucher (jährlich mehr als 4 Tonnen) beteiligen sich am Jahresverbrauch mit 2958 Tonnen, wovon etwa die Hälfte in den metallurgischen Werken aufgehen.

Auf Grund der Umfrage beträgt der Holzkohlenvorrat am 15. September 1939 715 Tonnen, nämlich 714 Tonnen Hartholz- und 1 Tonne Nadelholzkohlen. Da aber besonders die Kohlenhändler und -importeure die Vorräte nicht bekanntgegeben haben, kann dieser Vorrat nicht richtig sein.

Nachdem eine Inlandproduktion von höchstens 234 Tonnen im Jahre festgestellt wurde, ergibt die Umfrage einen Verbrauch einheimischer Holzkohlen von etwa 220 Tonnen oder 7,1 % des Gesamtverbrauches. Trotzdem die Importkohle der einheimischen allgemein vorgezogen wird, muss bemerkt werden, dass grosse Mengen von Holzkohlen (jährlich etwa 100 Tonnen), für die besonders genaue Qualitätsvorschriften bestehen, im Inland erzeugt werden.

Wir prüfen gegenwärtig, wie die Produktion von Holzkohle in unserm Lande gesteigert werden kann. Der Ankauf von Oefen soll erleichtert werden.

## Gerberrinde:

Fichtenrinde wird von den Gerbereien verlangt. Bis jetzt ist sie des Preises wegen aus dem Ausland bezogen worden. Die Waldwirtschaft wird versuchen müssen, durch Ausdehnung der Frühjahrsschläge einen Teil der verlangten Menge bereitzustellen.

### 4. Papierholz.

Die Lage der Papier- und Zellulosefabriken ist viel günstiger als im Jahre 1914, indem sie am 1. September 1939 über einen für zehn Monate genügenden Vorrat verfügten. Man befürchtete in den Kreisen der Papierfabrikanten, dass sich die starke Förderung der Brennholzproduktion auf die Papierholzrüstung nachteilig auswirken könnte. Wir haben den Interessenten gegenüber die Ansicht ausgesprochen, dass, sofern eine Einigung über die Preise zustande komme und die Arbeitskräfte vorhanden seien, die Waldwirtschaft bestrebt sein werde, Lieferungen im Umfange der letzten Jahre, d. h. in der Höhe von etwa 300.000 Ster vorzunehmen.

# 5. Allgemeine und forstwirtschaftliche Massnahmen.

Die Sektion für Holz hat, sobald bestimmte Weisungen erlassen worden sind, die ihr unterbreiteten Dispensationsgesuche (es sind deren mehrere Hundert für das Forstpersonal und die Betriebe der Holzbranche) sofort weitergeleitet. Sie möchte aber nicht unterlassen, die Gesuchsteller zu bitten, nur wirklich unerlässliche Fälle zu berücksichtigen. Da übrigens eine Anzahl Einheiten entlassen wurden, sollte es fast überall möglich sein, den normalen Betrieb wieder aufzunehmen.

Es ergibt sich aus unsern Ausführungen, dass der schweizerische Wald, wie früher schon, wieder herhalten muss, um den gesteigerten Bedarf des Landes und die Bereitstellung einer Kompensationsware zu sichern. Man denkt dabei nicht ohne Bitterkeit an die Jahre, in welchen das einheimische Holz ganz vernachlässigt war, weil ausländische Ware oder Ersatzstoffe billiger beschafft werden konnten. Es trägt jedoch nichts ab, sich dabei länger aufzuhalten. Wir Förster wollen unsere Pflicht als gute Eidgenossen erfüllen und das möglichste tun, um die Versorgung des Landes mit Holz sicherzustellen. Wenn unter diesen Umständen eine etwas bessere Rendite für den Wald herausschaut, wird uns das mit Befriedigung erfüllen.

Wir haben es bis jetzt vermieden und möchten auch in Zukunft davon absehen, mit Zwangsmassnahmen einzugreifen. Wir glauben, dass es richtiger sei, wenn die Kantone von sich aus und je nach den Verhältnissen verfügen, z. B. ob und in welchem Ausmasse Uebernutzungen gestattet werden können, um die notwendigen Holzmengen zu liefern. Einige Kantone weisen jetzt schon Uebernutzungen auf und werden in dieser Hinsicht etwas vorsichtiger sein müssen; andere, glücklicherweise die Mehrzahl, haben in den letzten Jahren mit den Schlägen zurückgehalten und können jetzt diese Einsparungen verwerten.

Wie dem auch sei, möchten wir Sie dringend bitten, bei diesen gesteigerten Nutzungen sich nicht von den anerkannten und bisher befolgten waldbaulichen Richtlinien abbringen zu lassen.

Um die Nachfrage zu befriedigen und die Lagerung zu ermöglichen wird es wohl notwendig sein, die Schläge bis weit in den Sommer hinein auszudehnen. So wird es aber auch möglich sein, die Fichtenrinde in der gewünschten Quantität bereitzustellen. Es wäre aber verfehlt, nicht sofort mit den Arbeiten zu beginnen, wenn die Arbeitskräfte vorhanden sind; denn es ist nicht sicher, wie lang sie zur Verfügung bleiben werden.

Wir zweifeln nicht daran, dass Forstpersonal und Waldbesitzer für die gegenwärtige Lage Verständnis zeigen und helfen werden, über diese schweren Zeiten hinwegzukommen. Sie können versichert sein, dass wir unserseits, soviel an uns liegt, bestrebt sein werden, ihre Aufgabe zu erleichtern, bitten aber um Nachsicht, wenn sich nicht alles nach dem Wunsche eines jeden abwickelt. Die Hauptsache ist, dass wir zusammen an der wirtschaftlichen Verteidigung des Landes das unsrige beitragen.